

5. König Wilhelm.

Noch an demselben Tage, an welchem König Friedrich Wilhelm IV feierlich in der von ihm erbauten und zu seiner Ruhestätte bestimmten Friedenskirche beigesetzt wurde, erschien ein denkwürdiger, allerhöchster Erlaß des neuen Königs, in welchem er es aussprach, daß das Bekenntnis des Bruders: „Ich und Mein Haus wir wollen dem Herrn dienen,“ auch seine Seele erfülle. „Meine Hand,“ so gelobte er, „soll das Wohl und das Recht aller in allen Schichten der Bevölkerung hüten, sie soll schützend und fördernd über diesem reichen Leben walten. Es ist Preußens Bestimmung nicht, im Genuß der erworbenen Güter zu leben. In der Anspannung seiner geistigen und sittlichen Kräfte, in dem Ernst und der Aufrichtigkeit seiner religiösen Gesinnung, in der Vereinigung von Gehorsam und Freiheit, in der Stärkung seiner Wehrkraft liegen die Bedingungen seiner Macht; nur so vermag es seinen Rang unter den Staaten Europas zu behaupten.“ Wie eine prophetische Weissagung klingt es, wenn er in demselben Erlaß den Wunsch ausspricht, daß es ihm unter Gottes gnädigen Beistand gelingen möge, Preußen zu neuen Ehren zu führen, und wenn er es als die ihm, als deutschem Fürsten, obliegende Pflicht bezeichnet: „Preußen in derjenigen Stellung zu kräftigen, welche es vermöge seiner ruhmvollen Geschichte, seiner entwickelten Heeresorganisation unter den deutschen Staaten zum Heile aller einnehmen muß.“

Es war bedeutungsvoll für die ganze Regierungszeit König Wilhelms, daß eine seiner ersten feierlichen Handlungen dem Heere galt, indem er am 18. Januar 1861 der von ihm bewirkten Heeresreorganisation durch die Weihe der Fahnen und Standarten für die neugebildeten Regimente das Siegel ausdrückte. Feldpropst Dr. Thielen vollzog am Fuße des Denkmals Friedrich des Großen die Fahnenweihe. Als die neuen Feldzeichen, 142 Fahnen